

Grundumlagen 2016

Verlautbarung der ab 1. Jänner 2016 gültigen Grundumlagen gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz (WKG) in der geltenden Fassung

Das Präsidium der WKO Oberösterreich hat am 1. 12. 2015 die von den Fachgruppen (Innungen, Gremien) beschlossenen Grundumlagen genehmigt. Mit Wirkung 1. 1. 2016 ist die Zuständigkeit zur Beschlussfassung der Grundumlage im Bereich einer Fachvertretung von den Landesammern übergegangen auf die entsprechenden Fachverbände. Die Grundumlagen bei den Fachvertretungen wurden von den jeweiligen Fachverbandsausschüssen beschlossen und vom Erweiterten Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich am 25. 11. 2015 genehmigt (§ 123 Abs 5 WKG). Diese Beschlüsse treten am 1. 1. 2016 in Kraft.

Allgemeine Hinweise zu den Grundumlagen

Die Grundumlage ist für jede Berechtigung zum selbständigen Betrieb eines Unternehmens, die in den Wirkungsbereich einer Fachgruppe (eines Fachverbandes) fällt, zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist. Grundsätzlich ist die Grundumlage eine unteilbare Jahresumlage. Sie ist daher auch für das Kalenderjahr zu entrichten, in dem die Berechtigung erworben wird oder erlischt. Auch bei Nichtausübung (Ruhen) des Gewerbes besteht eine Verpflichtung zur Entrichtung der Grundumlage. Nur nach einer Löschung der Gewerbeberechtigung (Konzession) entfällt die Vorschreibung der Grundumlage mit Beginn des folgenden Kalenderjahres. Für ruhende Berechtigungen ist, wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr zutrifft, die Grund-

umlage höchstens in halber Höhe festzusetzen. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten. Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist diese von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften (jetzt OG und KG) in einfacher Höhe (Normalsatz), von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.

Die Fachorganisationszuordnung von Berechtigungen für das uneingeschränkte Handels- und Handelsagentengewerbe erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Warensortiments durch Selbsteinschätzung des bzw. der wirtschaftlichen Schwerpunkte(s) (erzielter bzw. erwarteter Umsatz). Dazu erhalten die Mitglieder nach der Anmeldung einer Gewerbeberechtigung für das Handels- und Handelsagentengewerbe einen Fragebogen. Bei Vorliegen mehrerer wirtschaftlicher Schwerpunkte werden höchstens drei Fachgruppen (Fachvertretungs-)Mitgliedschaften begründet. Eine jährliche Grundumlage fällt zumindest bei einer Fachgruppe an. Zusätzlich sind Grundumlagen für maximal zwei weitere Fachgruppen zu entrichten. Handelstätigkeiten bis einschließlich 10 Prozent in einer Fachgruppe bleiben bei der Selbsteinschätzung unberücksichtigt. Kommt der betroffene Berechtigungs-inhaber seiner Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Z 3 WKG nicht oder nicht rechtzeitig nach, so erfolgt eine Zuordnung auf Basis der der Wirtschaftskammer Oberösterreich zur Verfügung stehenden Informationen.

Hinweise zur Berechnung

- ▶ **Bemessungsbasis „Dienstnehmer“:** Sollte kein anderes Datum angegeben sein, ist der Stichtag für die Erhebung der Dienstnehmer (ohne Lehrlinge) der 15. 2. des laufenden Jahres.
- ▶ **Bemessungsbasis „Bruttolohn- und -gehaltssumme“ (BLGS):** Bruttolohn- und -gehaltssumme (soweit sie der Kommunalsteuer unterliegen) des vergangenen Jahres, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr, in dem eine Gewerbeberechtigung erworben wird, erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres der Erwerbung der Berechtigung.
- ▶ **Bemessungsbasis „Sozialversicherungsbeitragssumme“ (SVB):** Sozialversicherungsbeitragssumme des vergangenen Jahres – soweit nichts anderes angegeben ist – an die OÖ Gebietskrankenkasse zu leistende entsprechende Beitragssumme.
- ▶ **Wertsicherung:** Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit jener Basis, welche beim jeweiligen Grundumlagenbeschluss angeführt ist (z. B. Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100)) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist jene Notierung, welche beim jeweiligen Grundumlagenbeschluss angeführt ist. Eine Wertanpassung der Umlagenbeträge hat immer dann zu erfolgen, wenn sich die Indexnotierung – soweit nichts anderes angegeben ist, gilt die Jahresdurchschnittsnotierung des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres – um mindestens 5 Prozent verändert. Die Beträge sind – soweit nichts anderes angegeben ist – auf eine Dezimalstelle zu runden.
- ▶ **Staffelung nach der Rechtsform:** Bei den mit * gekennzeichneten Verlautbarungen von Beschlüssen zur Berechnung der Grundumlagen für aktive und ruhende Berechtigungen ist die Staffelung nach der Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG anzuwenden.

MEHR INFORMATIONEN

Gerne beantworten die Mitarbeiter der Umlagenverrechnung, der zuständigen Fachgruppen und der Bezirksstellen Fragen zu den Grundumlagen.
Umlagenverrechnung, Fadingerstr. 27, 4020 Linz

T 05-90909-2828

E umlv@wkoee.at

F 05-90909-3239

W wko.at/ooe

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
GEWERBE UND HANDWERK			
101	Bau Beschluss der Innungstagung vom 24.9.2015	Die Grundumlage beträgt einen Promillesatz (laut Tabelle) der SVB. Unbeschadet der Höhe der SVB beträgt der Mindestbeitrag pro Mitglied € 300,00 ¹⁾ (aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015 € 318,60), sofern zumindest eine Gewerbeberechtigung des Mitgliedes bei der Landesinnung Bau aufrecht ist. Bei Nichtbetrieb aller bei der Landesinnung Bau inkorporierten Gewerbeberechtigungen eines Mitgliedes ist ein Mindestbeitrag von € 67,00 ¹⁾ (aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015 € 71,10) zu entrichten. Die Tabelle für die Promillesätze lautet: SVB bis € 600.000,00 = 3,63 ‰ für die nächsten € 600.000,00 = 2,18 ‰ über € 1.200.000,00 = 0,95 ‰ Höchstbetrag (Aufgrund der Wertsicherung – Höchstbetrag 2015 € 4.353,80) ¹⁾ Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis Jahresdurchschnittsnotierung 2011	€ 4.100,00 ¹⁾
103	Dachdecker, Glaser und Spengler Beschluss der Innungstagung vom 16.9.2015	Dachdecker Fester Betrag (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015 € 347,20) plus 0,00 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen Glaser Grundbetrag (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015 € 138,00) plus 1,80 % der SVB höchstens (Aufgrund der Wertsicherung – Höchstbetrag 2015 € 4.247,60) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Spengler Sockelbetrag (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015 € 252,70) plus 0,00 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen ¹⁾ Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis Jahresdurchschnittsnotierung 2011	€ 327,00 * ¹⁾ € 125,00 € 130,00 ¹⁾ € 4.000,00 ¹⁾ € 30,00 € 238,00 * ¹⁾ € 63,00
104	Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Beschluss der Innungstagung vom 29.9.2015	Betrag pro Berechtigung plus 1,28 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 150,00 € 75,00
105	Maler und Tapezierer Beschluss der Innungstagung vom 30.9.2010 und vom 19.9.2013	Maler, Lackierer, Schildhersteller Betrag pro Berechtigung plus 0,95 % der SVB, jedoch nur bis zum Höchstbetrag von Ganzjährig ruhende Berechtigungen Zusätzlich ein Werbebeitrag für Maler mit aktiver Berechtigung in Höhe von 0,35 % der SVB, wobei der Mindestbetrag und der Höchstbetrag beträgt. Tapezierer Betrag pro Berechtigung für Verspannen von Bodenbelägen, Bettfedernreinigung Alle übrigen Berechtigungen plus jeweils 0,30 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen Sattler einschl. Fahrzeugsattler, Riemer, Taschner, Ledergalanteriewarenerzeuger, Teilgewerbe (Gürtel- und Riemenerzeuger) sowie Reparatur von Lederwaren und Taschen Betrag pro Berechtigung plus 0,25 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 60,00 € 3.700,00 € 30,00 € 120,00 € 1.600,00 € 205,00 € 310,00 € 74,00 € 260,00 € 120,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
106	Bauhilfsgewerbe Beschluss der Innungstagung vom 17.9.2015	Bauhilfsgewerbe	
		Betrag pro Berechtigung	€ 38,00
		plus 0,70 % der SVB	
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 19,00
		Für Mitgliedsbetriebe mit aktiver Berechtigung im Bereich Zement, Betonwarenerzeuger und Transportbeton zusätzlich ein Betrag von	€ 47,00
		plus 0,36 % der SVB	
		Bodenleger	
		Betrag pro Berechtigung	€ 390,00
		plus 0,45 % der SVB	
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 195,00
Pflasterer			
Betrag pro Berechtigung	€ 297,00 *		
plus 0,00 % der SVB			
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 125,00		
Steinmetze			
Betrag pro Berechtigung	€ 219,00		
plus 1,00 % der SVB			
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 91,50		
Zusätzlich pro aktiver Steinmetzmeister- bzw. Grabsteinerzeuger-Gewerbeberechtigung ein Betrag von	€ 82,00		
plus 0,50 % der SVB			
Höchstbetrag	€ 6.500,00		
107	Holzbau Beschluss der Innungstagung vom 23.9.2015	Betrag pro Berechtigung	€ 263,00 ¹⁾
		(Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015 € 279,30)	
		plus 0,90 % der SVB	
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 132,00 ¹⁾
(Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015 € 140,20)			
Höchstbetrag	€ 6.500,00		
¹⁾ Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100)			
Ausgangsbasis Jahresdurchschnittsnotierung 2011			
108	Tischler und Holzgestalter Beschluss der Innungstagung vom 18.9.2015	Tischler	
		Betrag pro Berechtigung	€ 160,00
		plus 0,35 % der SVB	
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 30,00
		Holzgestaltende Gewerbe	
Betrag pro Berechtigung	€ 97,00		
plus 0,49 % der SVB			
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 47,00		
110	Metalltechniker Beschluss der Innungstagung vom 6.7.2015	Schlosser und Schmiede	
		Berufszweige (Berufszweignummer in Klammer):	
		Schlosser (100)	€ 140,00
		Schmiede (200)	€ 140,00
		Aufsperrdienst, Kassenschlosser, Sicherheitsschlosser (120)	€ 94,00
		Dreher, Schweißer (140)	€ 94,00
		Ofen- und Herdschlosser, Dampfkesselerzeuger, Rohrleitungsbau (150)	€ 94,00
		Wartung und Überprüfung von Handfeuerlöschern (180)	€ 94,00
		Hufschmiede, Huf- und Klauenbeschlag, Zeugschmiede (220)	€ 94,00
		Messerschmiede, Schleifen von Schneidewaren (225)	€ 94,00
		Waffengewerbe (Büchsenmacher), wie Erzeugung, Bearbeitung usw. (400)	€ 94,00
		Sonstige Berechtigungen im Bereich Metalltechniker (800)	€ 94,00
		jeweils plus 0,08 % der SVB	
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 47,00
		Landmaschinentechniker	
		Sockelbetrag	€ 125,00
plus 0,16 % der SVB			
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 36,00		
Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss			
Sockelbetrag	€ 114,00		
plus 0,12 % der SVB			
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 57,00		

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
111	Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Beschluss der Innungstagung vom 5.10.2011	Betrag pro Berechtigung	€ 132,00
		plus 0,075 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 66,00
112	Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Beschluss der Innungstagung vom 3.10.2011	Betrag pro Berechtigung	€ 216,00 *
		a) Elektrotechnik	€ 144,00 *
		b) Elektrotechniker	
		c) Errichter von Alarmanlagen (ausgenommen Sperrsysteme und Beschläge, die einen Alarm auslösen) und Sicherheitseinrichtungen	€ 144,00 *
		• keine weitere Berechtigung innerhalb der Landesinnung	€ 72,00 *
		• zumindest eine weitere Berechtigung innerhalb der Landesinnung	€ 144,00 *
		d) Errichter von Blitzschutzanlagen	
		e) Elektro-, Audio-, Video- und Alarmanlagentechniker, verschiedene Berufe	€ 144,00 *
		f) Errichtung, Vermietung (Verleih) und Betreuung von Beleuchtungs- und Beschallungseinrichtungen	€ 128,00 *
		g) Kommunikationselektronik	€ 144,00 *
	jeweils plus 0,00 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen ohne Staffelung nach der Rechtsform	die Hälfte	
113	Kunststoffverarbeiter (Fachvertretung) Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 16.9.2010	Fixbetrag pro Berechtigung	€ 150,00
		plus 0,23 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 75,00
114	Mechatroniker Beschluss der Innungstagung vom 7.7.2015	Sockelbetrag	€ 103,00
		plus 0,09 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 51,00
115	Fahrzeugtechnik Beschluss der Innungstagung vom 8.7.2015	Kraftfahrzeugtechniker	
		Sockelbetrag	€ 173,00
		plus 0,13 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 86,00
		Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und Wagner	
	Sockelbetrag	€ 78,00	
	plus 1,41 % der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 39,00	
116	Kunsthandwerke Beschluss der Innungstagung vom 15.9.2015	Gold- und Silberschmiede, sonstige Berechtigungen im Bereich Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher	
		jeweils pro Berechtigung	€ 107,00
		plus 1,30 % der SVB (maximal € 276,00)	
		maximale Grundumlage	€ 383,00
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 53,50
		Musikinstrumentenerzeuger, Orgelbauer, Klaviermacher, Klavierstimmer, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger, Holzblasinstrumentenerzeuger, Blechblasinstrumentenerzeuger, Harmonikamacher, Erzeuger von sonstigen Musikinstrumenten, sonstige Berechtigungen im Bereich Musikinstrumentenerzeuger	
		jeweils pro Berechtigung	€ 120,00
		plus 0,15 % der SVB	
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 60,00
		Buchbinder, Kartonagewarenerzeuger, Papierwarenerzeuger, Etui- und Kassettenhersteller	
		jeweils pro Berechtigung	€ 196,00
		plus 0,00 % der SVB	
		plus € 9,00 Zuschlag pro Dienstnehmer	
		Ganzjährig ruhende Betriebe	€ 98,00
		Präger	
		jeweils pro Berechtigung	€ 129,00
plus 0,00 % der SVB			
plus € 9,00 Zuschlag pro Dienstnehmer			
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 64,00		
Erzeugung kunstgewerblicher Gegenstände/Modeschmuckerzeuger			
jeweils pro Berechtigung	€ 90,00		
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 45,00		

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art jeweils pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 90,00 € 45,00
117	Mode und Bekleidungstechnik Beschluss der Innungstagung vom 14.9.2010 und vom 26.9.2011	Bekleidung umfassend: Kleidermacher (Herren- und Damenkleidermacher) Kleider- und Kostümverleih Änderungsschneiderei Sonstige jeweils plus 4,00 ‰ der SVB Hutmacher/Modisten Schirmmacher Kunstblumenerzeuger jeweils plus 4,00 ‰ der SVB (maximal € 2.400,00) Wäschewarenherzeuger jeweils plus 4,00 ‰ der SVB (maximal € 1.400,00) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Kürschner umfassend: Kürschner Handschuhmacher Gerber Lederbekleidungserzeuger Präparatoren Kappenmacher und Rauwarenfärber Zurichter Sonstige jeweils plus 6,00 ‰ der SVB (mindestens € 10,00, maximal € 1.000,00) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Sticker umfassend: Maschinstricker und Handstricker (Maschinsticker) Weber Seiler Repassierer Fleckerlteppicherzeuger Gold-, Silber- und Perlensticker Kunststopfer Musterzeichner Plissierer Knopferzeuger Posamentierer Spinner Handsticker Wirker Sonstige jeweils plus 3,20 ‰ der SVB (maximal € 2.600,00) Bedrucken von Web-, Strick- und Wirkwaren plus 1,80 ‰ der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen Textilreiniger umfassend: Wäscher Wäschebügler Textilreiniger/Chemischputzer Färber Mietwaschküche Münzkleiderreinigung Teppichreiniger Wäscheverleiher Reinigen von Polstermöbeln Tiefenreinigung von Matratzen Sonstige jeweils plus 3,00 ‰ der SVB (maximal € 5.000,00) Übernahmestellen für Textilreinigung plus 0,00 ‰ der SVB (maximal € 5.000,00) weitere Betriebsstätten beschränkt auf eine Übernahmestelle plus 0,00 ‰ der SVB (maximal € 5.000,00) Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 176,00 € 176,00 € 176,00 € 176,00 € 153,00 € 153,00 € 153,00 € 153,00 die Hälfte € 258,00 € 258,00 € 258,00 € 258,00 € 258,00 € 258,00 € 258,00 € 258,00 die Hälfte € 130,00 € 130,00 € 130,00 € 104,00 € 130,00 € 104,00 € 104,00 € 104,00 € 104,00 € 104,00 € 104,00 € 130,00 € 104,00 € 130,00 € 104,00 € 180,00 € 86,00 € 29,00 die Hälfte

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
118	Gesundheitsberufe Beschluss der Innungstagung vom 12.9.2012	<p>Betrag pro Berechtigung:</p> <p>Augenoptiker € 372,00 Hörgeräteakustiker € 202,00 Kontaktlinsenoptiker € 372,00 Bandagisten € 202,00 Orthopädietechniker € 202,00 Optiker und Glasaugenerzeuger € 110,00 Miederwarenerzeuger € 202,00 jeweils plus 0,20 % der SVB (mindestens € 25,00, höchstens € 1.000,00) plus eine Ausbildungszulage pro Standort einer aktiven Augenoptiker- und Kontaktlinsenoptikerberechtigung € 80,00 Werbebeitrag Hörgeräteakustik pro Standort € 50,00</p> <p>Betrag pro Berechtigung:</p> <p>Zahntechniker € 340,00 * plus 0,00 % der SVB plus PR-Beitrag pro Mitarbeiter (Stichtag 15.2. des laufenden Jahres, ohne Lehrlinge und Reinigungskräfte) € 30,00</p> <p>Betrag pro Berechtigung:</p> <p>Schuhmacher € 202,00 Orthopädienschuhmacher (Klasse 1 und Klasse 2) € 433,00 Erzeuger von Patschen und Filzschuhen (Hausschuhen) € 196,00 Holzschuhmacher € 196,00 Erzeuger von Schuhwaren € 346,00 Reparatur von Schuhen € 202,00 weitere Betriebsstätten, beschränkt auf eine Übernahmestelle € 57,00 jeweils plus 0,40 % der SVB</p> <p>Ganzjährig ruhende Berechtigungen:</p> <p>Augenoptiker € 110,00 Hörgeräteakustiker € 60,00 Kontaktlinsenoptiker € 110,00 Bandagisten € 90,00 Orthopädietechniker € 90,00 Optiker und Glasaugenerzeuger € 40,00 Miederwarenerzeuger € 40,00 Zahntechniker € 50,00 Schuhmacher, Orthopädienschuhmacher (Klasse 1 und Klasse 2), Erzeuger von Patschen und Filzschuhen (Hausschuhen), Holzschuhmacher, Erzeuger von Schuhwaren, Reparatur von Schuhen vom Grundbetrag jeweils</p>	<p>die Hälfte</p>
119	Lebensmittelgewerbe Beschluss der Innungstagung vom 17.9.2015	<p>Müller (1190405), Futtermittelherzeuger (1190410), Ölpresser (1190415), Reinigen und/oder Trocknen von Getreide und/oder anderer pflanzlicher Rohstoffe (z.B. Mais), sowie Saatgutreiniger (1190420)</p> <p>a) Der feste Betrag beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die 1. Berechtigung € 240,00 • für die 2. Berechtigung € 0,00 • für jede weitere Berechtigung € 100,00 • für ruhende Berechtigungen € 50,00 <p>b) Der variable Betrag der Grundumlage errechnet sich für Müller nach der Vermahlungsmenge laut Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangene Tonne) mit dem von der Landesinnung festgesetzten Betrag ergibt: Eurobetrag/Jahrestonne = € 0,25</p> <p>c) Der variable Betrag errechnet sich für Mischfutterhersteller nach der Produktionsmenge in den Produktkategorien (F1/F2/F3) laut der Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Anzahl der Jahrestonnen (einschließlich angefangene Tonne) mit dem von der Landesinnung festgesetzten Betrag ergibt. F1 (Mineral. Beimischfutter, Einmischrate 0,10 - 5,00 %) Eurobetrag/Jahrestonne = € 0,60</p>	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		F2 (Eiweißhaltiges Beimischfutter, Einmischrate ab 5,10 % sowie Hunde-, Katzen- und sonstiges Heimtiefutter) Eurobetrag/Jahrestonne = € 0,30 F3 (Fertigfutter) Eurobetrag/Jahrestonne = € 0,10 d) Der Mindestbetrag der Grundumlage beträgt Ruhende	€ 240,00 € 50,00 € 2.800,00
		Bäcker (1190105), Schwarzbrotrezeuger (1190120) a) Der feste Betrag beträgt für jede Berechtigung für jede weitere Betriebsstätte für ruhende Berechtigungen b) Der variable Betrag der Grundumlage errechnet sich aus dem Prozentsatz der SVB und wird nur einmal pro Mitgliedsbetrieb für die Stammberechtigung verrechnet. Stufe 1 (€ 1,00 bis zum höchstmöglichen €-Betrag) 0,25 %. Der Höchstbetrag für diesen variablen Teil der Grundumlage pro Mitglied beträgt € 2.000,00.	€ 130,00 * € 60,00 * € 50,00 *
		c) Der Zuschlag für Werbezwecke beträgt 75,00 % der gesamten Grundumlagenvorschreibung Bäcker (Ber. ZW 1190105) (ausgenommen für ruhende Berechtigungen) und 50,00 % der gesamten Grundumlagenvorschreibung Bäcker (Ber. ZW 1190120) (ausgenommen für ruhende Berechtigungen) Konditoren (Zuckerbäcker) (1190300), Erzeugung von Lebzeltten und kandierten und getunkten Früchten (1190310), Erzeugung von Speiseeis (1190315) a) Der feste Betrag beträgt für jede Berechtigung und für jede weitere Betriebsstätte für ruhende Berechtigungen b) Der variable Betrag der Grundumlage errechnet sich aus dem Prozentsatz der gesamten SVB des zweitvorangegangenen Jahres und wird nur einmal pro Mitgliedsbetrieb für die Stammberechtigung verrechnet. Stufe 1 (€ 1,00 bis zum höchstmöglichen €-Betrag) 0,06 % der Bemessungsgrundlage. Der Höchstbetrag für diesen variablen Teil der Grundumlage pro Mitglied beträgt € 500,00.	€ 200,00 € 100,00
		c) Werbezuschlag (nur für Ber. ZW 1190300 Zuckerbäcker) für Stammberechtigungen (auch für gepachtete Berechtigungen), gestaffelt nach dem Jahresumsatz des der Vorschreibung vorangegangenen Wirtschaftsjahres aus dem Betrieb einer Konditorei, der der 10-prozentigen Umsatzsteuer unterliegt: Umsatz bis € 220.000,00 Von € 220.001,00 bis 365.000,00 Über € 365.000,00 Kein Werbezuschlag für ruhende Berechtigungen und weitere Betriebsstätten.	€ 120,00 € 200,00 € 330,00
		Fleischer (1190200), Fleischer (Schlächter, Zerleger und/oder Verarbeitung einschließlich Bearbeitung von Schlachtnebenprodukten) (1190205), Kleinverkäufer von frischem Fleisch, Wildbret (1190210) a) Der feste Betrag beträgt für jede Berechtigung für jede weitere Betriebsstätte für ruhende Berechtigungen b) Der variable Betrag der Grundumlage errechnet sich aus dem Prozentsatz je Stufe der SVB des vorangegangenen Jahres, wobei bei mehreren Stufen die €-Beträge, die sich aus dem Prozentsatz ergeben, zu addieren sind. Stufe 1 (€ 1,00 bis zum höchstmöglichen €-Betrag) 0,25 %. Der Höchstbetrag für diesen variablen Teil der Grundumlage beträgt € 4.000,00.	€ 150,00 * € 75,00 * € 50,00 *
		c) Werbebeitrag für Stammberechtigungen für weitere Betriebsstätten für Lohnschlächter, Zerleger, Ausschroter ohne eigenen Betrieb	€ 280,00 € 20,00 € 70,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		<p>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (1190500), Be- und/oder Verarbeitung, Abpacken und/oder Abfüllen von Nahrungs- und Genussmitteln, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet sind (1190505), Erzeuger alkoholfreier Getränke einschließlich gewerblicher Mineralwasser- und Tafelwassererzeuger (auch Abfüll- und Versandbetriebe) (1190510), Verarbeiter von Obst und Gemüse einschließlich Obst- und Gemüsekonservierer, Marmelade-, Fruchtsaft-, Süßmost- und Tiefkühlwarenhersteller (1190515), Erzeuger von Sekt und Spirituosen einschließlich Essig-, Essenzen-, Spirituosen-, Wermut-, Dessertwein- und Schaumweinerzeuger (1190520), Erzeuger von Teigwaren (1190525), Erzeuger von Fisch- und Feinkostprodukten einschließlich Fischmarinaden-, Fischkonserven-, Gabelbissen-, Sandwicherzeuger und Erzeuger sonstiger Arten von Feinkostprodukten (1190530), Molker- und Käseereien, sonstige Be- und Verarbeiter von Milch, Milchprodukten und Milch Inhaltsstoffen (1190535)</p> <p>a) Der feste Betrag beträgt für jede Berechtigung b) Der variable Betrag der Grundumlage errechnet sich aus dem Prozentsatz je Stufe der Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres. Stufe 1 (€ 1,00 bis zum höchstmöglichen €-Betrag) 0,15 %. Der Höchstbetrag für diesen variablen Teil der Grundumlage beträgt c) Kein zusätzlicher Betrag für Milchverarbeiter. d) Der Mindestbetrag der Grundumlage beträgt e) Der Höchstbeitrag der Grundumlage beträgt ruhende Berechtigungen</p>	<p>€ 150,00 *</p> <p>€ 500,00</p> <p>€ 150,00</p> <p>€ 800,00</p> <p>€ 40,00 *</p>
120	<p>Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur Beschluss der Innungstagung vom 9.9.2010 und vom 1.10.2014</p>	<p>Betrag pro Standort plus 1,00 % der SVB Ab 1.1.2015 wird für den 2. Standort und jeden weiteren Standort der Grundbetrag von € 150,00 plus 1,00 % der SVB des Vorjahres auf € 100,00 plus 1,00 % der SVB des Vorjahres reduziert. Ganzjährig ruhende Berechtigungen</p>	<p>€ 150,00</p> <p>€ 45,00</p>
121	<p>Gärtner und Floristen Beschluss der Innungstagung vom 28.9.2010 und vom 18.9.2014</p>	<p>Floristen, Friedhofsgärtner Blumenkleinhändler Betrag pro Standort plus 0,30 % der SVB (mindestens € 25,00, höchstens € 500,00) Gärtner und Sonstige (Rasenmähen und Heckenschneiden) Betrag pro Standort plus 0,10 % der SVB (mindestens € 30,00, höchstens € 500,00) Garten- und Grünflächengestalter (Landschaftsgärtner) Betrag pro Standort plus 0,10 % der SVB (mindestens € 30,00, höchstens € 500,00) Ganzjährig ruhende Berechtigungen</p>	<p>€ 260,00</p> <p>€ 300,00</p> <p>€ 350,00</p> <p>€ 58,00</p>
122	<p>Berufsfotografen Beschluss der Innungstagung vom 30.9.2010 und vom 27.9.2012</p>	<p>Betrag pro Berechtigung: Fotografen Fotografen - Teilberechtigungen Pressefotografen Herstellung von Passbildern mittels einer fix montierten automatischen Sofortbildkamera Mikroverfilmer Fotokopierer Lichtpauser Aufsteller von Fotoautomaten Aufsteller von Fotokopierautomaten Fotoausarbeitungsbetriebe plus jeweils Dienstnehmerzuschlag (ohne Lehrlinge) - Stichtag 15. Februar des aktuellen Jahres für alle Berechtigungen plus fixe Beträge der SVB des zweitvorangegangenen Jahres plus einen fixen Betrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten, einschlägigen Automaten Werbebeitrag: (pro aktive Berechtigung) Fotografen Fotografen – Teilberechtigungen Pressefotografen</p>	<p>€ 183,00</p> <p>€ 183,00</p> <p>€ 183,00</p> <p>€ 137,00</p> <p>€ 171,00</p> <p>€ 108,00</p> <p>€ 108,00</p> <p>€ 150,00</p> <p>€ 34,00</p> <p>€ 160,00</p> <p>€ 9,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 50,00</p> <p>€ 60,00</p> <p>€ 60,00</p> <p>€ 60,00</p>

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		Herstellung von Passbildern mittels einer fix montierten automatischen Sofortbildkamera	€ 30,00
		Mikroverfilmer	€ 0,00
		Fotokopierer	€ 0,00
		Lichtpauser	€ 0,00
		Aufsteller von Fotoautomaten	€ 30,00
		Aufsteller von Fotokopierautomaten	€ 0,00
		Fotoausarbeitungsbetriebe	€ 30,00
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen:	
		Fotografen	€ 50,00
		Fotografen - Teilberechtigungen	€ 50,00
		Pressefotografen	€ 50,00
		Herstellung von Passbildern mittels einer fix montierten automatischen Sofortbildkamera	€ 50,00
		Mikroverfilmer	€ 50,00
		Fotokopierer	€ 36,00
		Lichtpauser	€ 36,00
		Aufsteller von Fotoautomaten	€ 45,00
		Aufsteller von Fotokopierautomaten	€ 17,00
		Fotoausarbeitungsbetriebe	€ 50,00
123	Chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Beschluss der Innungstagung vom 15.6.2015	Betrag pro Berechtigung plus 0,95 ‰ der SVB (mindestens € 44,00 und maximal € 349,00) Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 175,00 € 87,00
		Ausgenommen: Hausbetreuungstätigkeiten (Hausbesorger, Hausservice) Grundbetrag pro Berechtigung plus 0,00 ‰ der SVB Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 80,00 € 40,00
124	Friseure Beschluss der Innungstagung vom 4.10.2010	Grundbetrag pro Berechtigung plus 1,00 % der SVB (Mindestzuschlag € 20,00 pro Hauptbetrieb) plus Werbebeitrag pro aktivem Mitgliedsbetrieb (mit Ausnahme der Visagisten) Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 52,00 € 80,00 € 26,00
125A	Rauchfangkehrer Beschluss der Innungstagung vom 1.10.2010	Betrag pro Berechtigung (einschließlich € 120,00 Werbebeitrag) plus pro Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter, ausgenommen Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte) per Stichtag 1. Dezember des vergangenen Jahres (einschließlich € 25,00 Werbebeitrag) sowie 0,00 % des steuerpflichtigen Umsatzes des zweitvorangegangenen Jahres Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 440,00 € 215,00 € 160,00
125B	Bestatter Beschluss der Innungstagung vom 15.9.2010	Betrag pro Berechtigung Zuschlag pro Geschäftsfall Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 100,00 € 3,00 € 50,00
126	Gewerbliche Dienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 1.10.2015	Betrag pro Berechtigung Holz-Zerkleinerer, Versandservice und alle sonstigen Gewerbe und Handwerksunternehmungen sowie sonstigen gewerblichen Dienstleistungsunternehmungen, die nicht ausdrücklich oder dem Sinne nach einem anderen Fachverband des Gewerbes und Handwerks angehören	€ 60,00 *
		Betrag pro Berechtigung Call-Center, Forstunternehmer, Adressenbüros, Agrarunternehmer, Büroservice und Tauchunternehmer	€ 80,00 *
		Betrag pro Berechtigung Sicherheitsfachkräfte und sicherheitstechnische Zentren, Informationsdienste (Sammeln und Weitergeben allgemein zugänglicher Informationen), Patentausüber und -verwerter, Zeichenbüros (Zeichnungen nach vollständig vorgegebenen Angaben)	€ 100,00 *
		Betrag pro Berechtigung Sprachdienstleister	€ 120,00 *

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		Betrag pro Berechtigung Personaldienstleister (Arbeitskräftevermittler)	€ 130,00 *
		Betrag pro Berechtigung Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Personaldienstleister (Arbeitskräfteüberlasser)	€ 185,00 *
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	die Hälfte
127	Personenberatung und Personenbetreuung Beschluss der Innungstagung vom 23.9.2015	Betrag pro Berechtigung Selbständige Personenbetreuer	€ 80,00 *
		Betrag pro Berechtigung Lebens- und Sozialberater (psychologische Berater, Ernährungsberater, sportwissenschaftliche Berater)	€ 120,00 *
		Ganzjährig ruhende Berechtigung	die Hälfte
128	Persönliche Dienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.6.2015	Betrag pro Berechtigung Astrologen, Farb- und Typberater, Humanenergetiker, Lebensraum-Consulting (vormals Hilfesteller), Tierenergetiker und alle sonstigen persönlichen Dienstleistungsunternehmen, die nicht ausdrücklich oder dem Sinn nach einem anderen Fachverband des Gewerbes und Handwerks angehören	€ 60,00 *
		Betrag pro Berechtigung Tierpflegesalons, Tierpensionen, Tierbetreuer und Tiertrainer, ausgenommen im Zusammenhang mit Pferden	€ 80,00 *
		Betrag pro Berechtigung Partnervermittler	€ 100,00 *
		Ganzjährig ruhende Berechtigungen	die Hälfte
129	Film- und Musikwirtschaft (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 8.-9.9.2015	4,52 % der BLGS Mindestbetrag, aber nur für die erste einen solchen Betrag auslösende Berechtigung für jede weitere derartige Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 150,00 € 0,00 € 75,00
INDUSTRIE			
201	Bergwerke und Stahl (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 1.6.2015	1,07 % der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50
202	Mineralölindustrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 2.6.2015	1,42 % der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50
203	Stein- und keramische Industrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 29.9.2015	3,20 % der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 58,00 € 29,00
204	Glasindustrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 8.6.2015	1,56 % der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50
205	Chemische Industrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 2.6.2015	1,72 % der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50
206	Papierindustrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 19.5.2015	1,47 % der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		Schuh- und Lederwarenindustrie 2,72 ‰ der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 200,00 € 100,00
213	Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 8.6.2015	5,49 ‰ der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 150,00 € 75,00
215	NE-Metallindustrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 22.5.2015	2,42 ‰ der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50
216	Maschinen-, Metallwaren- und Gießereindustrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 23.9.2015	Maschinen- und Metallwarenindustrie 0,72 ‰ der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen Gießereindustrie 3,32 ‰ der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50 € 29,00 € 14,50
217	Fahrzeugindustrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 19.5.2015	0,55 ‰ der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,00 € 14,50
218	Elektro- und Elektronikindustrie (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 19.5.2015	0,97 ‰ der BLGS Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 87,00 € 43,50
HANDEL			
301	Lebensmittelhandel Beschluss der Gremialtagung vom 23.9.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 78,30 *) Konz. z. Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2007	€ 70,00 * € 0,00 die Hälfte
302	Tabaktrafikanten Beschluss der Gremialtagung vom 16.10.2010	Trafikanten nach dem Umsatz des vergangenen Jahres a) bei Umsatz bis zu € 7.300,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 10,60) b) bei Umsatz bis zu € 36.400,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 30,70) c) bei Umsatz bis zu € 72.700,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 62,40) d) bei Umsatz bis zu € 145.400,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 94,20) e) bei Umsatz bis zu € 290.700,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 156,70) f) bei Umsatz bis zu € 436.000,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 188,40) g) bei Umsatz bis zu € 581.400,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 221,20) h) bei Umsatz bis zu € 726.800,00 (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 275,20) i) bei Umsatz darüber (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 306,90) Lottokollekturen Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 7,70 *) Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 10,00 € 29,00 € 59,00 € 89,00 € 148,00 € 178,00 € 209,00 € 260,00 € 290,00 € 7,27 *

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
303	Handel mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 105,00 *)	€ 100,00 *
		Ausgenommen Handel mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel: Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 74,00 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010 Wertanpassung: Abrundung auf ganzen Eurobetrag	€ 70,00 * die Hälfte
304	Agrarhandel Beschluss der Gremialtagung vom 16.9.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 116,80 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2011	€ 110,00 * die Hälfte
305	Energiehandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.9.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 190,40 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2010 = 100 (VPI 2010 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 180,00 * die Hälfte
306	Markt-, Straßen- und Wanderhandel Beschluss der Gremialtagung vom 22.9.2010	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 95,00 * € 47,50 *
307	Außenhandel Beschluss der Gremialtagung vom 23.9.2010	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 65,00 * € 32,50 *
308	Handel mit Mode- und Freizeitartikeln Beschluss der Gremialtagung vom 8.10.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 105,80 *) Ausgenommen: Handel mit den in Trafiken nach altem Herkommen üblichen Rauchrequisiten und Galanteriewaren in Verbindung mit einer selbständigen Trafik (Trafik-Nebenartikel)	€ 100,00 *
		Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 52,90 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 50,00 * die Hälfte
309	Direktvertrieb Beschluss der Gremialtagung vom 6.10.2010	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 90,00* € 45,00*
310	Papier- und Spielwarenhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 90,00 *) Ausgenommen: Einzelhandel mit den in Trafiken nach altem Herkommen üblichen Papierwaren in Verbindung mit einer selbständigen Trafik (Trafik-Nebenartikel)	€ 85,00*
		Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 42,30 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 40,00 * die Hälfte
311	Handelsagenten Beschluss der Gremialtagung vom 30.9.2010	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 76,00 * € 38,00 *
312	Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel Beschluss der Gremialtagung vom 5.10.2010	• Einzelhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren, alter und moderner Kunst, Antiquitäten sowie Briefmarken und Numismatika (= eingeschränktes Handelsgewerbe)	€ 95,00 *
		(Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 100,60 *) • Groß- und Einzelhandel mit Antiquitäten, Bildern und Kunstgegenständen sowie mit Briefmarken, Münzen, Medaillen, Ordenszeichen (= eingeschränktes Handelsgewerbe) (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 100,60 *)	€ 95,00 *

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiger Groß- und Einzelhandel (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 201,10 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2005 = 100 (VPI 2005 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 190,00 * die Hälfte
313	Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel Beschluss der Gremialtagung vom 22.9.2010 und vom 10.9.2013	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 68,80 *) Ausgenommen: (Grundbetrag pro Berechtigung) Waffenhandel (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 45,50 *) Handel mit pyrotechnischen Artikeln (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 22,20 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2010 = 100 (VPI 2010 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 65,00 * € 43,00 * € 21,00 * die Hälfte
314	Handel mit Maschinen, Computersystemen, Sekundärrohstoffen, technischem und industriellem Bedarf Beschluss der Gremialtagung vom 26.3.2015	Handel mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen Sekundärrohstoffhandel Händler (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 190,40 *) Sammler (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 133,30 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen ¹⁾ Wertsicherung: Basis 2010 = 100 (VPI 2010 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 47,50 * die Hälfte € 180,00 * ¹⁾ € 126,00 * ¹⁾ die Hälfte
315	Fahrzeughandel Beschluss der Gremialtagung vom 4.10.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 52,90 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Sonderumlage für Werbezwecke je aufrechter Berechtigung (ausgenommen Ruhende) (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 57,10) Wertsicherung: Basis 2010 = 100 (VPI 2010 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 50,00 * die Hälfte € 54,00
316	Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel (Fachvertretung) Beschluss des Bundesgremialausschusses vom 1.6.2015	Fester Betrag mit Umlagenstaffelung nach Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG pro Berechtigung: 1. Handel mit medizinischen Injektionsspritzen und Infusionsgeräten 2. Handel mit medizinischem Naht- und Organersatzmaterial 3. Sonstige, wie: a) Einfachsormenter sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsormenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listengemeinschaften Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 22,00 * € 22,00 * € 70,00 * € 70,00 * € 70,00 * die Hälfte
317	Elektro- und Einrichtungsfachhandel Beschluss der Gremialtagung vom 5.10.2010	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 121,70 *) Ausgenommen: Videotheken Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 44,40 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2010 = 100 (VPI 2010 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2010	€ 115,00 * € 42,00 * die Hälfte
318	Versand-, Internet- und allgemeiner Handel Beschluss der Gremialtagung vom 12.3.2015	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 80,00 * € 40,00 *
320	Versicherungsagenten Beschluss der Gremialtagung vom 15.9.2010	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 125,00 * die Hälfte

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
502	Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmungen Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.11.2011	Schifffahrtsunternehmungen ¹⁾ • Personenschifffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote) Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug € 55,00 13 bis 50 Personen pro Fahrzeug € 73,00 51 bis 150 Personen pro Fahrzeug € 91,00 151 bis 250 Personen pro Fahrzeug € 122,00 251 bis 400 Personen pro Fahrzeug € 182,00 über 400 Personen pro Fahrzeug € 243,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Überfuhren/Rollfähren Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel € 25,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Segelschulen Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Berechtigung (Konzession) € 61,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Schiffsführerschulen/Motorbootschulen Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Berechtigung (Konzession) € 61,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Vermietung von Schiffen aller Art Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel € 55,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Rafter Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel € 25,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Konzessionierte Donauschifffahrtsunternehmungen (auf der gesamten Donau) Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel, Personenschifffahrt bei Beförderungskapazität bis 12 Personen pro Fahrzeug € 55,00 13 bis 50 Personen pro Fahrzeug € 73,00 51 bis 150 Personen pro Fahrzeug € 91,00 151 bis 250 Personen pro Fahrzeug € 122,00 251 bis 400 Personen pro Fahrzeug € 182,00 über 400 Personen pro Fahrzeug € 243,00 Frachtschifffahrt Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel € 91,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Konzessionierte Donauschifffahrtsunternehmungen (beschränkt auf ein Bundesland) Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel, bei Beförderungskapazität bis 12 Personen pro Fahrzeug € 55,00 13 bis 50 Personen pro Fahrzeug € 73,00 51 bis 150 Personen pro Fahrzeug € 91,00 151 bis 250 Personen pro Fahrzeug € 122,00 251 bis 400 Personen pro Fahrzeug € 182,00 über 400 Personen pro Fahrzeug € 243,00 Frachtschifffahrt Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel € 91,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte • Hafengebühren (Umschlagbetriebe) Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Berechtigung (Konzession) € 1.096,00 Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) die Hälfte	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		<ul style="list-style-type: none"> • Andere Schifffahrtsunternehmungen (z.B. Vertretung von Schifffahrtsunternehmungen) Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Betriebsmittel Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) • Hochseeschifffahrtsunternehmungen Fester Betrag: Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen pro Berechtigung (Konzession) pro Betriebsmittel Nichtbetriebe (ruhende Gewerbeberechtigung) Luftfahrtunternehmungen ¹⁾ Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen Autobusunternehmungen ¹⁾ • Gelegenheitsverkehr Für die Berechtigungen nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz wird die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt: Fester Betrag, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen Gruppe 1: erste Berechtigung Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere zusätzlicher Zuschlag je Fahrzeug lt. der Summe aller Konzessionsumfänge Ganzjährig ruhende Berechtigungen • Kraftfahrlinienverkehr Für Berechtigungen nach dem Kraftfahrlineiengesetz wird die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt: Fester Betrag, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen: Gruppe 1: erste Berechtigung Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere zusätzlicher Zuschlag je gemeldetem Autobus Ganzjährig ruhende Berechtigungen <p>¹⁾ Wertsicherung: Basis 2010 = 100 (VPI 2010 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2012</p>	<p>€ 55,00 die Hälfte</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 100,00 * die Hälfte</p> <p>€ 52,00</p> <p>€ 52,00</p> <p>€ 73,00 die Hälfte</p> <p>€ 52,00</p> <p>€ 52,00</p> <p>€ 73,00 die Hälfte</p>
503	Seilbahnen Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2015	Fester Betrag für folgende Berechtigungsarten: a) Kabinenbahnen und Kombilifte b) Sesselbahnen/-lifte mit 2 Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • 1er und 2er • ab 3er c) Schlepplifte mit 2 Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • bis 300 m • ab 300 m d) Bandförderer oder Sonstige Ganzjährig ruhende Berechtigungen Zusätzlich ein mitarbeiterbezogener Zuschlag für Seilbahn-Mitarbeiter über der Geringfügigkeitsgrenze (auch für Leasing-Personal); reine Schleppliftbetriebe werden unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Mitarbeiter in die Kategorie „1-9 Mitarbeiter“ eingestuft. <ul style="list-style-type: none"> 1 bis 9 Mitarbeiter 10 bis 19 Mitarbeiter 20 bis 29 Mitarbeiter 30 bis 39 Mitarbeiter 40 bis 49 Mitarbeiter 50 bis 59 Mitarbeiter 60 bis 69 Mitarbeiter 70 bis 79 Mitarbeiter 80 bis 89 Mitarbeiter 90 bis 99 Mitarbeiter 100 bis 249 Mitarbeiter 250+ Mitarbeiter Wertsicherung: Basis 2015 = 100 (VPI 2015 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2016	<p>€ 320,00 *</p> <p>€ 290,00 *</p> <p>€ 290,00 *</p> <p>€ 50,00 *</p> <p>€ 80,00 *</p> <p>€ 50,00 *</p> <p>die Hälfte *</p> <p>€ 25,00 *</p> <p>€ 600,00 *</p> <p>€ 1.000,00 *</p> <p>€ 1.400,00 *</p> <p>€ 1.800,00 *</p> <p>€ 2.200,00 *</p> <p>€ 2.600,00 *</p> <p>€ 3.000,00 *</p> <p>€ 3.400,00 *</p> <p>€ 3.800,00 *</p> <p>€ 4.500,00 *</p> <p>€ 5.000,00 *</p>

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
504	Spedition und Logistik Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2015	Betrag pro Berechtigung Zusätzlich ein Arbeitnehmerzuschlag, gestaffelt nach Arbeitnehmer: 0 bis 5 Arbeitnehmer 6 bis 10 Arbeitnehmer 11 bis 25 Arbeitnehmer 26 bis 50 Arbeitnehmer 51 bis 100 Arbeitnehmer 101 bis 200 Arbeitnehmer 201 bis 300 Arbeitnehmer 301 bis 400 Arbeitnehmer über 400 Arbeitnehmer Stichtag für die Erhebung der beschäftigten Arbeitnehmer ist der 1. Jänner des laufenden Jahres. Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2010 = 100 (VPI 2010 = 100) Ausgangsbasis: Jahresdurchschnittsnotierung 2012	€ 86,00 € 39,00 € 78,00 € 188,00 € 438,00 € 960,00 € 2.300,00 € 3.450,00 € 4.600,00 € 5.750,00 € 43,00
505	Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.9.2010	1) Gelegenheitsverkehr Für Berechtigungen nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz wird die Grundumlage wie folgt festgelegt: a) Fester Betrag je Berechtigung b) Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe lt. Konzessionsumfang c) Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe mit Pkw lt. Konzessionsumfang d) Zuschlag je Fahrzeug im Gästewagengewerbe lt. Konzessionsumfang 2) Vermieten von KFZ ohne Beistellung eines Lenkers Die Grundumlage wird wie folgt festgelegt: a) Fester Betrag pro Berechtigung b) Zuschlag je Fahrzeug 3) Fiaker und Pferde-Mietwagen-Gewerbe Die Grundumlage wird wie folgt festgelegt: a) Fester Betrag pro Berechtigung b) Zuschlag je Fuhrwerk 4) Alle anderen Betriebe Für Berechtigungen, die nicht unter 1 bis 3 fallen, wird die Grundumlage wie folgt festgelegt: a) Fester Betrag pro Berechtigung b) Zuschlag je Betriebsmittel Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 29,30 € 29,80 € 29,80 € 29,80 € 41,80 € 2,90 € 18,30 € 0,00 € 29,30 € 29,80 die Hälfte
506	Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.10.2015	• Güterbeförderung mit LKW im grenzüberschreitenden Güterverkehr Betrag pro Berechtigung Zuschlag je LKW (lt. Konzessionsumfang) Ganzjährig ruhende Berechtigungen • Güterbeförderung mit LKW im innerstaatlichen Güterverkehr Betrag pro Berechtigung Zuschlag je LKW (lt. Konzessionsumfang) Ganzjährig ruhende Berechtigungen • Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt Betrag pro Berechtigung Zuschlag je LKW (Stichtag 1.1. des laufenden Jahres) Ganzjährig ruhende Berechtigungen • Güterbeförderung mit Traktor Betrag pro Berechtigung Zuschlag je Traktor (lt. Konzessionsumfang) Ganzjährig ruhende Berechtigungen • Pferdefuhrwerksgewerbe Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 41,00 € 33,00 € 20,00 € 24,00 € 33,00 € 12,00 € 24,00 € 23,00 € 12,00 € 12,00 € 23,00 € 6,00 € 8,00 € 4,00
507	Fahrschulen und Allgemeiner Verkehr (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 4.6.2014	Fahrschulen • Fester Betrag pro genehmigten Standort (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2016: € 966,15) • Für den ersten genehmigten Außenkurs des vergangenen Jahres Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 950,00 ¹⁾ € 100,00 die Hälfte

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		<p>Fahrzeug- und Transportbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2016: € 177,98 *) <p>Ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Berufszweige</p> <p>a) Presseagenturen b) Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen c) Taxifunk-Vermittlungsunternehmen d) Anbieter von Telematikdiensten e) Leitungsgebundener Energietransport sowie f) Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des Verkehrswesens, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2016: € 177,98 *) • Anteil von der an eine GKK zu leistende Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vergangenen Jahres ²⁾: 1,50 % <p>Ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>¹⁾ Jährliche Valorisierung des Fixbetrages pro Standort bzw Berechtigung: Die ab dem Jahr 2015 festgesetzten Fixbeträge werden mit dem von Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Berechnung der Fixbeträge findet jährlich, jeweils in der zweiten Jahreshälfte statt. Gültig sind die berechneten Fixbeträge für das gesamte nächste Kalenderjahr. Bei der Berechnung werden die aktuell gültigen Fixbeträge um die prozentuelle Veränderung des veröffentlichten VPI-Jahresdurchschnittes des Kalendervorjahres zu jenem des Kalendervorjahres angepasst. Die Veränderung wird auf eine Kommastelle berechnet und der berechnete Fixbetrag auf ganze Cent kaufmännisch gerundet. Die erstmalige Berechnung findet mit dem VPI 2010 im zweiten Halbjahr 2015 für die im Jahr 2016 erfolgende Vorschreibung mit der Veränderung des VPI 2010-Jahresdurchschnittes 2014 zum VPI 2010-Jahresdurchschnitt 2013 statt. Die daraus berechneten Fixbeträge gelten dann für das gesamte Kalenderjahr 2016.</p> <p>²⁾ Sozialversicherungsbeitragssumme: An die Gebietskrankenkasse zu leistende Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil). Zu den Sozialversicherungsbeiträgen zählen neben den Beiträgen zur Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung auch im Wege der Gebietskrankenkasse eingehobene Sonderbeiträge, wie z.B. der Wohnbauförderungsbeitrag, der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag oder der Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz.</p>	<p>€ 175,00 * ¹⁾</p> <p>die Hälfte</p> <p>€ 175,00 * ¹⁾</p> <p>die Hälfte</p>
508	<p>Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Servicestationen einheitlich • Tankstellen (Anzahl der Zapfauslässe laut Gewerbeberechtigung) <p>1 bis 3 4 bis 6 über 6 und unbegrenzte Gewerbeberechtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Garagen (Gesamteinstellfläche in m² laut Gewerbeberechtigung) <p>Umrechnung m² – Stellplatz: Da bei der Berechnung nach m² auch Rangierflächen dazuzurechnen sind, werden pro Stellplatz 25 m² angenommen (laut Gewerbeberechtigung).</p> <p>bis 200 m² bis 400 m² bis 800 m² bis 1500 m² bis 3000 m² über 3000 m² und unbegrenzte Gewerbeberechtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parkplatzvermietungen, Abstellflächen im Freien <p>Ganzjährig ruhende Berechtigungen</p>	<p>€ 99,80 *</p> <p>€ 198,70 *</p> <p>€ 198,70 *</p> <p>€ 99,80 *</p> <p>die Hälfte</p>

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT			
601	Gastronomie Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.9.2015	Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 119,00 *) plus € 0,00 Zuschlag nach Sitzplatzanzahl Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) Ausgangsbasis: Notierung für September 2006 Wertanpassung: Notierung Dezember des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres; Aufrundung auf ganzen Eurobetrag	€ 99,00 * die Hälfte
602	Hotellerie Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.9.2015	Betrag pro Berechtigung • Schutzhütten, Jugendherbergen, Schüler-/Studentenheime (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 105,00 *) • Frühstückspensionen, freies Beherbergungsgewerbe (bis 10 Betten) (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 145,00 *) • Hotels Garni, Pensionen, Gasthöfe mit Beherbergung ab 9 Gästebetten (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 199,00 *) • Hotels, Appartementshäuser, Ferienwohnungen, Feriendörfer (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 266,00 *) plus jeweils € 1,00 * Zuschlag nach Bettenklasse (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: plus jeweils € 4,00 * Zuschlag nach Bettenklasse) plus € 0,00 Zuschlag für klassifizierte Betriebe Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) Ausgangsbasis: Notierung für September 2006 Wertanpassung: Notierung Dezember des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres; Aufrundung auf ganzen Eurobetrag	€ 87,00 * € 121,00 * € 167,00 * € 223,00 * die Hälfte
603	Gesundheitsbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.3.2015 und vom 2.11.2015	Krankenanstalten und Kurbetriebe • Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend) Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 603,00 *) • Alten- und Pflegeheime Betrag pro Standort • Alle Übrigen Betrag pro Berechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 218,00 *) Zuschlag nach Anzahl der Betten (nur für Alten- und Pflegeheime) Zuschlag Größenklasse (nicht für Alten- und Pflegeheime): 0 bis 10 Mitarbeiter (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 62,00) 11 bis 25 Mitarbeiter (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 122,00) 26 bis 50 Mitarbeiter (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 242,00) 51 bis 100 Mitarbeiter (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 482,00) über 100 Mitarbeiter (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 963,00) Mitarbeiterzahl nach GKK-Anmeldungen des Unternehmens am Standort Zuschlag nach PRIKRAF nur für Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend), Reha-Betriebe und sonstige Gesundheitsbetriebe (sonstige bettenführende Krankenanstalten, Nutzer von Heilvorkommen etc.): 0,75 ‰ der vom Unternehmen erzielten Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte	€ 500,00 * € 125,00 * € 180,00 * € 0,00 € 50,00 € 100,00 € 200,00 € 400,00 € 800,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		Zuschlag für jedes betriebene Gerät (nur für Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MRT)): CT MR NUK Staffelung nach Rechtsform für den Basisbeitrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) Ausgangsbasis (nicht für Alten- und Pflegeheime): Notierung für September 2005 Ausgangsbasis für Alten- und Pflegeheime: Notierung Dezember 2014 Wertanpassung: Notierung Dezember des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres; Aufrundung auf ganzen Eurobetrag Bäder • Freibäder; Hallenbäder (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 169,00 *) • Natur-/See-/Strandbäder (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 136,00 *) • Hallenbad und Freibad (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 281,00 *) • Wannen-/Brausebäder (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 113,00 *) • Saunen (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 124,00 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) Ausgangsbasis: Notierung für September 2009 Wertanpassung: Notierung Dezember des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres; Aufrundung auf ganzen Eurobetrag	€ 150,00 € 300,00 € 300,00 halber Basisbeitrag € 150,00 * € 120,00* € 250,00* € 100,00* € 110,00* die Hälfte
604	Reisebüros Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.3.2015	Betrag pro Vollberechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 210,00 *) Betrag pro Teilberechtigung (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 120,00 *) plus € 0,00 Zuschlag nach Mitarbeitern Ganzjährig ruhende Berechtigungen Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) Ausgangsbasis: Notierung für September 2006 Wertanpassung: Notierung Dezember des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres; Aufrundung auf ganzen Eurobetrag	€ 175,00 * € 100,00* die Hälfte
605	Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.9.2015	Kultur- und Vergnügungsbetriebe 1. Schausteller (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 25,00) 2. Freizeitparks und Tierparks (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 302,00 *) 3. Theater, Varietees, Kabaretts (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 302,00) 4. Peepshows (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 302,00 *) 5. Schaubergwerke (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 302,00 *) 6. Veranstaltungszentren (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 302,00) 7. Zirkusse und Tierschauen (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 121,00) 8. Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Künstler (Künstleragentur) (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 108,00 *) 9. Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler (Künstlermanagement) (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 108,00 *) 10. Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen) (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 108,00 *)	€ 20,00 ¹⁾ € 250,00 * ¹⁾ € 250,00 ¹⁾ € 250,00 * ¹⁾ € 250,00 * ¹⁾ € 250,00 ¹⁾ € 100,00 ¹⁾ € 90,00 * ²⁾ € 90,00 * ²⁾ € 90,00 * ²⁾

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
		<p>11. Kartenbüros (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 108,00 *)</p> <p>12. sonstige Berechtigungen im Bereich der Kultur- und Vergnügungsbetriebe (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 108,00 *)</p> <p>Zuschläge zu Schausteller: a) für Kindergeschäft b) für Schieß- und Spielgeschäft (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 16,00) c) für Kleinfahrtgeschäft bis 20 Personen (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 41,00) d) für Großfahrtgeschäft über 20 Personen (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 57,00)</p> <p>Zuschläge zu Theater, Varietees, Kabaretts, Sportveranstaltungen, Veranstaltungszentren, Zirkusse und Tierschauen: a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen f) Fassungsraum über 2000 Personen</p> <p>Kino bzw. Lichtspieltheater a) für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen: fester Betrag pro Saal (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 145,00) b) für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen: Fixbetrag (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 145,00 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>¹⁺²) Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) ¹) Ausgangsbasis: Notierung für September 2005 ²) Ausgangsbasis: Notierung für September 2006 Wertanpassung: Notierung Dezember des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres; Aufrundung auf nächsten ganzen Eurobetrag</p>	<p>€ 90,00 * ²)</p> <p>€ 90,00 * ²)</p> <p>€ 0,00 ¹)</p> <p>€ 13,00 ¹)</p> <p>€ 33,00 ¹)</p> <p>€ 46,00 ¹)</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 120,00 ¹)</p> <p>€ 120,00 * ¹)</p> <p>die Hälfte</p>
606	<p>Freizeit- und Sportbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 09.03.2015</p>	<p>Betrag pro Berechtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • FremdenführerInnen (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 73,00 *) • Persönliche Dienstleister (Hausbetreuung, Rikschadienste etc. und Kartenbüros) (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 61,00 *) • Wettunternehmen (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 239,00 *) Zusätzlich je Wettterminal (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 20,00) • Spielbanken (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 1.129,00 *) • Alle übrigen Berufszweige (Aufgrund der Wertsicherung – Vorschreibung 2015: € 108,00 *) Ganzjährig ruhende Berechtigungen <p>Wertsicherung: Basis 2000 = 100 (VPI 2000 = 100) Ausgangsbasis: Notierung für September 2006 Wertanpassung: Notierung Dezember des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres; Aufrundung auf ganzen Eurobetrag</p>	<p>€ 60,00 *</p> <p>€ 50,00 *</p> <p>€ 200,00 *</p> <p>€ 15,00</p> <p>€ 950,00 *</p> <p>€ 90,00 *</p> <p>die Hälfte</p>

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
INFORMATION UND CONSULTING			
701	Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.6.2010	Betrag pro Berechtigung und Standort Betrag pro Standort jedoch maximal Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 190,00 * € 190,00 * die Hälfte
702	Finanzdienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 24.10.2012	Betrag pro Berechtigung Betrag pro Standort jedoch maximal Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 194,00 * € 194,00 * die Hälfte
703	Werbung und Marktkommunikation Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.12.2010	Grundumlage Werbeagenturen • fester Betrag (Staffelung gem. § 123 WKG) Grundumlage alle anderen Berechtigungen • fester Betrag (Staffelung gem. § 123 WKG) Ganzjährig ruhende Berechtigungen Werbeagenturen • Normalsatz (ohne Staffelung gem. § 123 WKG) Ganzjährig ruhende Berechtigungen alle anderen Berechtigungen • Normalsatz (ohne Staffelung gem. § 123 WKG) Bei mehreren Gewerbeberechtigungen in der gleichen Berufsgruppe wird die Grundumlage für die erste Berechtigung in voller Höhe, für jede weitere Berechtigung in halber Höhe vorgeschrieben.	€ 150,00 * € 100,00 * € 75,00 € 50,00
704	Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.9.2010	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 100,00 * € 50,00
705	Ingenieurbüros Beschluss der Fachgruppentagung vom 1.6.2010	Für die erste Berechtigung ein fester Betrag von Für jede weitere Berechtigung innerhalb der Fachgruppe ein Betrag von Ganzjährig ruhende Berechtigungen ohne Staffelung nach der Rechtsform	€ 214,00 * € 107,00 die Hälfte
706	Druck Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.11.2012	Fixbetrag (= Mindestbetrag) je Berechtigung und Standort plus 0,50 % der SVB Höchstbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen <u>ab 1.1.2017</u> Fixbetrag (= Mindestbetrag) je Berechtigung und Standort plus 0,50 % der SVB Erhöhung der Deckelung (€ 4.000,00) jährlich um 2,00 % maximal bis zur gesetzlich zulässigen Höhe (derzeit € 6.500,00) Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 120,00 € 4.000,00 die Hälfte € 120,00 die Hälfte
707	Immobilien- und Vermögenstreuhänder Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.10.2010	• Immobilientreuhänder (Bauträger, Immobilienmakler, Immobilienverwalter) • Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter und -makler • Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter und gewerbliche Bauträger • Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienmakler und gewerbliche Bauträger • Immobilienmakler (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienmakler) • Immobilienverwalter (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter) • Bauträger (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Bauträger) • Inkassoinstitute Ganzjährig ruhende Berechtigungen: jeweils die Hälfte des Grundbetrages (ohne Staffelung gem. § 123 WKG)	€ 390,00 * € 260,00 * € 260,00 * € 260,00 * € 130,00 * € 130,00 * € 130,00 * € 130,00 *
708	Buch- und Medienwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung vom 19.9.2012	Betrag pro Berechtigung Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 190,00 * die Hälfte

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro
709	Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.6.2010	1) fixer Betrag von 2) plus Zuschlag in Form eines festen Betrages aufgrund der an die OÖGKK jährlich geleisteten SVB, gestaffelt nach folgenden Klassen: Klasse 1: Nichtbetrieb Klasse 2: SV-Beiträge € 0 bis 1.500,00 Klasse 3: SV-Beiträge € 1.501,00 bis 3.500,00 Klasse 4: SV-Beiträge € 3.501,00 bis 7.000,00 Klasse 5: SV-Beiträge € 7.001,00 bis 14.000,00 Klasse 6: SV-Beiträge € 14.001,00 bis 21.000,00 Klasse 7: SV-Beiträge € 21.001,00 bis 29.000,00 Klasse 8: SV-Beiträge € 29.001,00 bis 36.000,00 Klasse 9: SV-Beiträge € 36.001,00 bis 50.000,00 Klasse 10: SV-Beiträge € 50.001,00 bis 70.000,00 Klasse 11: SV-Beiträge € 70.001,00 bis 90.000,00 Klasse 12: SV-Beiträge € 90.001,00 bis 120.000,00 Klasse 13: SV-Beiträge € 120.001,00 bis 160.000,00 Klasse 14: SV-Beiträge € 160.001,00 bis 210.000,00 Klasse 15: SV-Beiträge € 210.001,00 bis 290.000,00 Klasse 16: SV-Beiträge € 290.001,00 bis 450.000,00 Klasse 17: SV-Beiträge € 450.001,00 bis 650.000,00 Klasse 18: SV-Beiträge über € 650.000,00 3) plus Zuschlag gem. § 109a EStG € 37,00 pro Kooperationspartner (ohne Versicherungsmaklergewerbeschein)	€ 0,00 € 130,00 € 300,00 € 350,00 € 400,00 € 500,00 € 600,00 € 800,00 € 1.000,00 € 1.200,00 € 1.400,00 € 1.600,00 € 2.000,00 € 2.500,00 € 3.000,00 € 4.000,00 € 5.000,00 € 6.000,00 € 6.500,00
710	Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen (Fachvertretung) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 30.9.2014	Gruppe 1: Hörfunk- und Fernsehunternehmungen: 0,90 ‰ der SVB (für Unternehmungen, die Dienstnehmer beschäftigen) Mindestbetrag (einschließlich Unternehmungen, die keine Dienstnehmer beschäftigen) Höchstbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen Gruppe 2: andere Unternehmungen: a) Betrag pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis (für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben) Mindestbetrag Höchstbetrag b) Unternehmungen, die kein Kommunikationsnetz betreiben Ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 440,00 € 1.500,00 € 220,00 € 0,28 € 350,00 € 3.200,00 € 200,00 * € 100,00